HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

1. Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Berufliche Bildung - Teilstudiengang Informationstechnik

(der Neufassung vom 01.09.2025)

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 06.10.2026, genehmigt vom Präsidium am 14.10.2026, veröffentlicht am 11.11.2026, mit Wirkung zum 01.03.2027

§ 1 Geltungsbereich

Durch diese Änderungsordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Informationstechnik in der Fassung vom 01.09.2025 geändert.

§ 2 Änderungen

Die Anlage 1 wird folgendermaßen geändert:

- Im Modul „Informatik in der Gesellschaft“ wird die benotete Prüfungsleistung Portfolio-Prüfung (PFP^a) gestrichen und die unbenoteten Prüfungsleistungen Projektbericht, schriftlich (PSC) bzw. Projektbericht, medial (PME) - nach Wahl der oder des Prüfenden - hinzugefügt.
- Im Modul „Mathematik 1 für MI/TI“ wird die Fußnote b an der benoteten Prüfungsleistung Portfolio-Prüfung (PFP^b) zu Fußnote a (PFP^a).
- Im Modul „Programmierung 2 (I)“ wird die Fußnote c an der benoteten Prüfungsleistung Portfolio-Prüfung (PFP^c) zu Fußnote b (PFP^b) und die Fußnote d an der benoteten Prüfungsleistung Portfolio-Prüfung (PFP^d) zu Fußnote c (PFP^c).

Änderungen an der Fußnoten-Tabelle in Anlage 1:

- Fußnote a inkl. Inhalt wird gestrichen.
- Fußnote b wird zu Fußnote a; Fußnote c wird zu Fußnote b; Fußnote d wird zu Fußnote c; der Inhalt an den Fußnoten bleibt unverändert.

Die Anlage 2 wird folgendermaßen ergänzt:

- PME Projektbericht, medial

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2027 in Kraft.

HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Informationstechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück

Neubekanntmachung

(der Neufassung vom 01.09.2025 mit 1. Änderungsordnung veröffentlicht am 11.11.2026)

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

[1]Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium für die berufliche Fachrichtung in dem Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Informationstechnik in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. [2]Sie legt Aufbau und Inhalt der beruflichen Fachrichtung verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsleistungen und die Leistungspunkte. [3]Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. [4]Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar. [5]Desweiteren gelten folgende Ordnungen der Universität Osnabrück ergänzend, soweit die Ordnungen der Hochschule Osnabrück keine abweichenden Regelungen enthalten:

- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück,
- Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ der Universität Osnabrück
- Ordnungen zur Regelung des Allgemeinbildenden Unterrichtsfaches und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (fachspezifische Teile der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung)
- Allgemeine Ordnung über das Auswahlverfahren für die Studienplatzvergabe in grundständigen Studiengängen der Universität Osnabrück,
- Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für das Studium des Faches „Englisch/ Anglistik“ im Rahmen u.a. des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Übergangsregelung

[1]Studierende, die bis zum Wintersemester 2024/2025 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2029 ihren Abschluss erwerben. [2]Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2025/2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. [3]Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studierendensekretariat zu stellen. [4]Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. [5]Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Prüfungs- und Studienordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Neubekanntmachung ist gültig ab 01.03.2027.

Anlagen zur Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Informationstechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück

Anlage 1	**Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Informationstechnik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Informationstechnik, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**
Anlage 2	**Verzeichnis der Abkürzungen**

Anlage 1 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Informationstechnik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Informationstechnik, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Programmierung 1 (I)	X						10	K2	EA/RT*
Informatik in der Gesellschaft	X						5		PSC/PME*
Mathematik 1 für MI/TI	X						5	PFP[a]/K2*	
Grundlagen Technische Informatik	X						5	K2	EA
Elektrotechnisch-physikalische Grundlagen für Technische Informatik	X						5	K2	EA
Orientierung Berufliche Bildung		X					5		(HA/R*)+PSC+RT
Programmierung 2 (I)		X					5	K2/PFP[b]/PFP[c]	EA/RT*
Algorithmen und Datenstrukturen		X					5	K2/AWV2/(K1+ AWV1)*	EA/APP*
Mathematik 2 für MI/TI		X					5	K2	
Kommunikationsnetze		X					5	K2	EA
Rechnerorganisation		X					5	K2	EA
Betriebssysteme			X				5	K2	EA
Datenbanken			X				5	K2/HA*	EA/RT*
Betriebswirtschaftslehre				X			5	M/K2*	
Objektorientierte Analyse und Design				X			5	HA/M/PSC*	EA
Fachdidaktik - Grundlagen				X			5	HA	
Projekt Berufliche Bildung					X		5	PSC	
Fachdidaktik - Unterrichtsgestaltung					X		5	HA	
Bachelorarbeit[1]						X	12	SAA und KQ	
Summe:	**30**	**30**	**10**	**15**	**10**	**12**	**107**		

*) nach Wahl der oder des Prüfenden

[1] Die Bachelorarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung geschrieben werden.

Besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit in einem Unterrichtsfach zu schreiben, regelt dies der entsprechende fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung des Faches. Weiteres ist in der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Berufliche Bildung" der Universität Osnabrück geregelt.

Definitionen Portfolio-Prüfung:

[a] Die Portfolio-Prüfung umfasst 110 Punkte und besteht aus einer schriftlichen Arbeitsprobe (APS) und einer zweistündigen Klausur (K2). Mit der APS können maximal 10 Punkte erzielt werden, mit der K2 können maximal 100 Punkte erzielt werden.

[b] Die Portfolio-Prüfung umfasst 30 Punkte und besteht aus zwei schriftlichen Arbeitsproben (APS). Mit den beiden APS können maximal je 15 Punkte erzielt werden.

[c] Die Portfolio-Prüfung umfasst 45 Punkte und besteht aus drei schriftlichen Arbeitsproben (APS). Mit den drei APS können maximal je 15 Punkte erzielt werden.

Anlage 2 **Verzeichnis der Abkürzungen**

APS	Arbeitsprobe, schriftlich
APP	Arbeitsprobe, praktisch
AWVx (x=Klausurenzeit)	Antwort-Wahl-Verfahren-Klausur, x-stündig
EA	Experimentelle Arbeit
HA	Hausarbeit
Kx (x=Klausurenzeit)	Klausur, x-stündig
LP	Leistungspunkte
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PME	Projektbericht, medial
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium